

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kolpingstadt Kerpen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit Anlagen liegt ab dem 21. Januar 2021 im Rathaus Kerpen, Jahnplatz 1, Zimmer 141, während der Besuchszeiten

montags bis mittwochs sowie freitags

08.30 bis 12.00 Uhr

und donnerstags

13.30 bis 18.30 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse www.stadt-kerpen.de im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnerinnen und Einwohnern oder von Abgabepflichtigen in der Zeit bis 18. Februar 2021 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kolpingstadt Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, erhoben werden. Über Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Kerpen, 20. Januar 2021

Kolpingstadt Kerpen

Bürgermeister

Dieter Spürck